

Rücktrittsversicherung für Tickets



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft: Tryg Deutschland, HRB 148899,
Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg
Ndl. der Tryg Forsikring A/S, Dänemark
CVR-Nr. 24260666

Produkt: Rücktrittsversicherung für Tickets
0602-1

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Versicherungsschutz. Das Informationsblatt ist keine vollständige Beschreibung des Versicherungsschutzes und seiner Geltendmachung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihrem Antrag, den Versicherungsbedingungen "Rücktrittsversicherung für Tickets" und dem Versicherungsschein. Unter ticket-versicherung.com sowie unter affinity.tryg.com/Versicherungsbedingungen, können Sie jederzeit die Bedingungen Ihrer Versicherung einsehen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versichert sind die Kosten für die Tickets zu der im Antrag angegebenen Veranstaltung und bei Bedarf weitere Kosten für Buchungen im Zusammenhang mit dem Ticket, bitte beachten Sie die Angaben im Versicherungsschein.



Was ist versichert?

Grundschutz – Ticketversicherung Go

Wir ersetzen den Ticketpreis, wenn eines der folgenden Ereignissen eintritt und Sie die versicherte Veranstaltung nicht besuchen können (Beispiele):

- ✓ bei einer unerwarteten schweren Erkrankung, einer schweren Unfallverletzung oder beim Tod von Ihnen, einem Ihrer Familienangehörigen oder einer der Begleitpersonen;
- ✓ bei Schwangerschaft oder bei Komplikationen während der Schwangerschaft;
- ✓ beim Auftreten unerwarteter Komplikationen einer Impfung;
- ✓ bei einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber;
- ✓ bei einer unerwarteten Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen z.B. Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden;
- ✓ bei konjunkturbedingter Kurzarbeit;
- ✓ beim Versäumen eines Verkehrsmittels während der Anreise zur Veranstaltung aufgrund
- ✓ einer Verspätung eines innerdeutschen öffentlichen Verkehrsmittels
- ✓ Beendigung des Zusammenlebens im Falle einer Ehe, einer Lebenspartnerschaft oder einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Optionaler Schutz - EventCare

(Gilt nur, wenn im Versicherungsschein angegeben)

Zusätzlich zum Grundschutz ersetzen wir bei entsprechender Vereinbarung Kosten für die Reise und für Zusatzleistungen:

- ✓ für An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (siehe Glossar) in der vereinbarten Höhe, maximal aber in der Höhe, in der sie tatsächlich angefallen sind
- ✓ für Übernachtungen
- ✓ Weitere Kosten für Buchungen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Höhere Gewalt,
- ✗ Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalttaten,
- ✗ Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen,
- ✗ Naturkatastrophen,
- ✗ Epidemien und Pandemien,
- ✗ Abgesagte Veranstaltung, die durch Insolvenz des Veranstalters oder des Veranstaltungsraums/der Arena/des Festivals verursacht wurde,
- ✗ Staatliche Eingriffe z.B. Festnahme, Beschlagnahme oder sonstiges Eingreifen einer Behörde,
- ✗ Eine vorsätzliche Straftat des Versicherungsnehmers.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wenn Sie die Veranstaltung nicht besuchen, weil diese:

- mit veränderter Besetzung stattfindet,
- ausfällt oder,
- verschoben wird,

oder weil

- bei Ihnen oder einer Risikoperson eine psychische Reaktion eintritt infolge:
 - eines Kriegereignisses, innerer Unruhen, eines Terrorakts, eines Flugunglücks.
 - der Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen, Terrorakten
 - eines Flugzeug- oder Busunglücks,
 - Elementarereignisses,

oder als Folge

- einer Suchterkrankung oder
- einer Krankheit oder Seuche,

die Sie oder eine Risikoperson betrifft, leisten wir nicht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland und es können nur Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland versichert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen sich vergewissern, dass die Angaben in Ihrem Antrag korrekt sind und die Prämie gezahlt wird.
- Voraussetzung ist, dass das Ticket für alle versicherten Personen mit derselben Buchung erworben worden ist und die versicherten Personen im Versicherungsantrag namentlich genannt sind.

Verpflichtungen bei Erhebung eines Anspruchs:

- Im Falle eines Schadens müssen Sie uns den Schaden so schnell wie möglich melden.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden zu mindern und die Stornierung des Tickets und der damit verbundenen Buchungen unverzüglich in die Wege zu leiten.
- Sie sind verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen die wir benötigen um festzustellen, ob und in welchem Umfang der Schaden gedeckt ist.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies den Versicherungsschutz einschränken oder sogar ausschließen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag für die Versicherung bezahlen Sie bei Abschluss der Versicherung. Der Preis wird nach unserem geltenden Tarif festgelegt und in der von Ihnen unter ticket-versicherung.com gewählten Weise bezahlt.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss der Versicherung und endet mit dem Veranstaltungsbeginn oder mit dem Eintritt des Versicherungsfalles.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.